

B. Sonstige Beschlüsse

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss*

62/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der zweiundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 18. September 2007 beschloss die Generalversammlung, die im Schreiben des Vorsitzenden des Konferenzausschusses vom 13. September 2007¹⁵ genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, die Abrüstungskommission, den Sonderausschuss zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen, das Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen, den Exekutivrat des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau und den Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, zu ermächtigen, während des Hauptteils der zweiundsechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

Auf ihrer 18. Plenarsitzung am 5. Oktober 2007 beschloss die Generalversammlung, den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils der zweiundsechzigsten Tagung der Versammlung eine Sitzung in New York abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, dass diese Sitzung abgehalten wird, wenn Einrichtungen und Dienste ohne Beeinträchtigung der Tätigkeit der Versammlung und ihrer Hauptausschüsse zur Verfügung gestellt werden können.¹⁶

62/502. Organisation der zweiundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 21. September 2007 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹⁷ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der zweiundsechzigsten Tagung.

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 23. Oktober 2007 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, den Vizepräsidenten der Weltbank, den Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor des Internationalen Währungsfonds, die Stellvertretende Generaldirektorin der Welthandelsorganisation, den Sonderbeauftragten der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen am Amtssitz der Vereinten Nationen und den Beigeordneten Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen einzuladen, auf der genannten Sitzung Erklärungen abzugeben.

Auf ihrer 47. Plenarsitzung am 12. November 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Sechsten Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses um eine zusätzliche Sitzung.

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 15. November 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses um eine zusätzliche Sitzung.

Auf ihrer 59. Plenarsitzung am 30. November 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen der Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Freitag, den 7. Dezember 2007.

¹⁵ Siehe A/62/338.

¹⁶ Siehe A/62/338/Add.1.

¹⁷ A/62/250, Ziff. 3-43.